

# Pressemitteilung

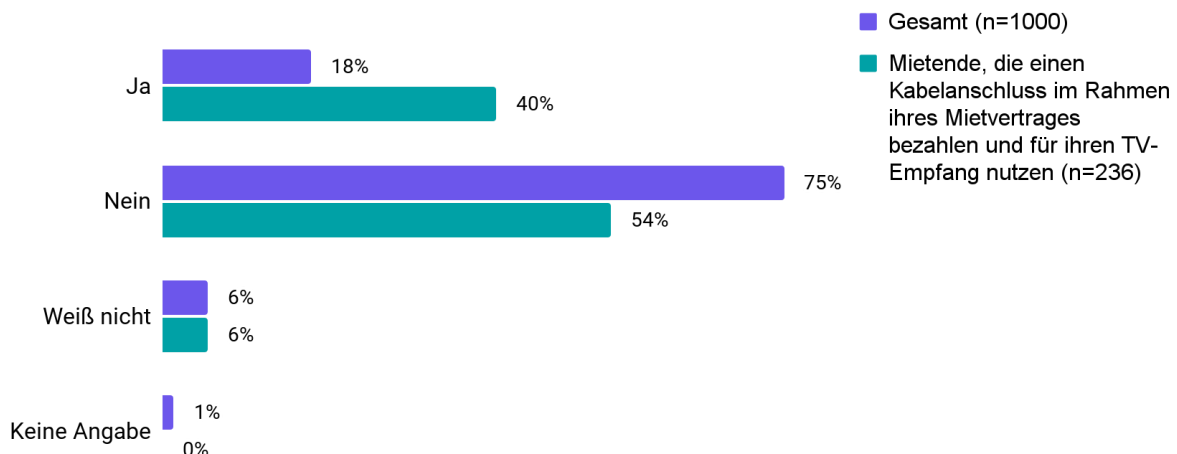
Wegfall Umlagefähigkeit der TV-Kabelgebühren 2024

## Mehr als ein Drittel der Betroffenen würden ihr TV-Signal wechseln – die meisten zum Fernsehen über das Internet

Berlin, 11. Mai 2023 – Im Juli 2024 entfällt die Umlagefähigkeit der TV-Kabelgebühren für Mieterinnen und Mieter in Deutschland. Knapp 40 Prozent der Betroffenen würden ihren TV-Anschluss wechseln und das am ehesten zum Empfang über das Internet. Dies ergibt jetzt eine online-repräsentative Umfrage des Marktforschungsunternehmens Kantar im Auftrag des TV-Streaming-Anbieters Zattoo. Die Ergebnisse zeigen auch: Der Wegfall der Umlagefähigkeit ist unter betroffenen Mieterinnen und Mietern, die ihren TV-Kabelanschluss tatsächlich nutzen, deutlich bekannter als bisher angenommen.

Bereits das dritte Jahr in Folge hat das Marktforschungsunternehmen Kantar im Auftrag von Zattoo deutsche Internetnutzende zum Wegfall der Kabel-TV-Gebühren über die Mietnebenkosten befragt, in den Medien auch "Nebenkostenprivileg" genannt. Die Ergebnisse aus dem aktuellen Jahr zeigen, dass dieser Umstand bisher nur knapp einem Fünftel der Befragten (18%) bekannt ist. Alle anderen haben entweder noch nichts davon gehört (75%) oder sind sich unsicher (6%). Zattoo wollte es aber genauer wissen und hat auch die betroffenen Mieterinnen und Mieter befragt, die ihren Kabelanschluss über die Nebenkosten bezahlen und diesen auch für ihren TV-Empfang nutzen. Hier haben mit 40 Prozent bereits deutlich mehr von dem Wegfall gehört.

Laut der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) müssen Mietende die Gebühren für ihren TV-Kabelanschluss ab dem 01.07.2024 nicht mehr länger über die Nebenkosten in ihrem Mietvertrag bezahlen. Haben Sie davon schon einmal gehört?

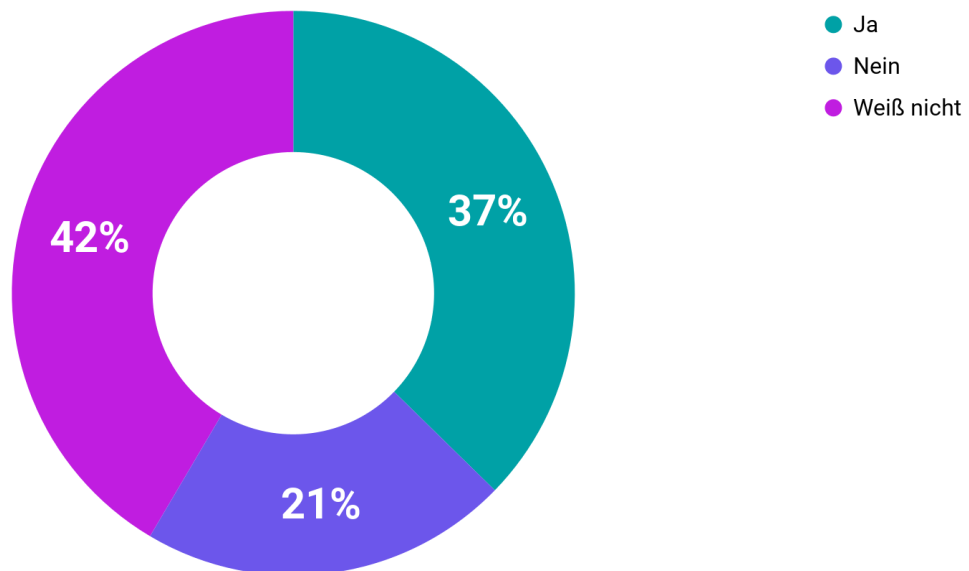


## Mehr als ein Drittel würde den Kabelanschluss kündigen

Unter den im Rahmen der Studie befragten Personen geben 30 Prozent an, aktuell einen Kabelanschluss über die Mietnebenkosten zu bezahlen. Diese Zahl hat sich seit 2021 im Wesentlichen nicht verändert. 80 Prozent derjenigen, die einen Kabelanschluss über die Nebenkosten bezahlen, nutzen diesen auch für ihren TV-Empfang. Fragt man diese Personen, was sie tun würden, wenn der Kabelanschluss nicht mehr Teil des Mietvertrages wäre, geben 37 Prozent an, diesen zu kündigen. Nur rund jeder Fünfte (21 Prozent) würde den Kabelanschluss behalten. Die Mehrheit (42 Prozent) ist sich noch unschlüssig und weiß es nicht.

Wenn Ihr Kabelanschluss nicht mehr Teil des Mietvertrages ist, werden Sie dann auf ein anderes TV-Signal wechseln?

Basis: Mietende, die einen Kabelanschluss im Rahmen ihres Mietvertrages bezahlen und für ihren TV-Empfang nutzen (n=236)

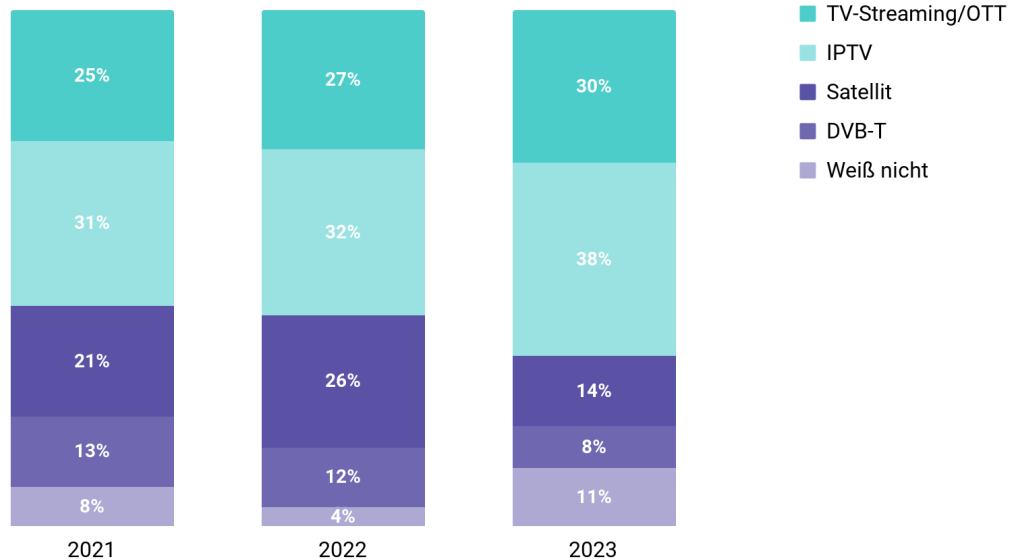


## Fernsehen über das Internet unter Wechselwilligen immer beliebter

Unter denjenigen, die bereit wären, ihren Kabelanschluss zu kündigen, würde die große Mehrheit zum Fernsehen über das Internet wechseln (68 Prozent). Das ist noch einmal deutlich mehr als 2021 (57 Prozent) und in 2022 (59 Prozent). Das wachsende Interesse am TV-Empfang über Internet zeigte sich zuletzt auch in den Ergebnissen von [Zattoos jährlichem TV-Streaming-Report](#). Hier hat das Internet in den letzten Jahren deutlich zugelegt und liegt als Empfangsquelle für TV unter den deutschen Internetnutzenden sogar schon vor dem Kabelfernsehen.

## Welchen TV-Empfangsweg würden Sie stattdessen nutzen?

Basis: Wechsel zu anderem TV-Empfang (2023: n=88)



„Die Branche geht aktuell von mehr als 12 Millionen Mietverhältnissen in Deutschland aus, die eine TV-Grundversorgung über die Umlage in der Betriebskostenabrechnung bezahlen. Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass ein ernstzunehmender Anteil dieser Haushalte gewillt ist, ihr TV-Signal bis Mitte nächsten Jahres zu wechseln“, kommentiert Jörg Meyer, Chief Commercial Officer bei Zattoo. „Ob Hunderttausende oder Millionen von Haushalten ihren TV-Anbieter wechseln werden, bleibt abzuwarten. In jedem Fall ist dies eine große Chance für alle Anbieter von IPTV und TV-Streaming.“

Die Grafiken zur Umfrage können Sie [hier](#) herunterladen.

Bitte geben Sie folgendes Copyright an: © Zattoo AG

### Zur Umfrage

Grundlage der Ergebnisse ist eine online-repräsentative Umfrage des Marktforschungsunternehmens Kantar, welche im Auftrag von Zattoo unter 1.000 deutschen Internetnutzenden zwischen 16 und 69 Jahren Anfang 2023 in einem Online-Panel durchgeführt wurde. Bereits seit 2015 setzen Kantar und Zattoo jährlich diese Umfrage in Deutschland um, seit 2021 auch mit dem Schwerpunkt zum Thema Umlagefähigkeit der TV-Kabelgebühren.

## Über Zattoo

[Zattoo](http://www.zattoo.com) ([www.zattoo.com](http://www.zattoo.com)) ist einer der führenden TV-Streaming-Anbieter in Europa mit mehreren Millionen Nutzerinnen und Nutzern monatlich. Das 2005 gegründete Unternehmen beschäftigt über 250 Mitarbeitende und hat seinen Hauptsitz in Zürich sowie einen weiteren Standort in Berlin. In der Schweiz, Deutschland und Österreich bietet Zattoo alle beliebten TV-Sender in HD- und Full-HD-Qualität sowie eine Vielzahl von Video-On-Demand-Inhalten. Dabei steht Zattoo auf fast allen Endgeräten zur Verfügung, darunter Smart-TVs, PCs und Laptops, Streaming-Playern sowie Smartphones und Tablets. Neben der freien Nutzung bietet Zattoo in seinen kostenpflichtigen Abonnements auch Funktionen für zeitversetztes Fernsehen sowie EU-weites Streaming an. Seit 2012 bietet Zattoo seine Technologie auch Medienunternehmen und Netzbetreibern weltweit als TV-as-a-Service-Plattform an. Die Schweizer TX Group, ein digitaler Hub und Netzwerk von Medien und Plattformen, ist seit 2008 an Zattoo beteiligt und hält seit 2019 über 50 Prozent. Seit 2021 ist Zattoo klimaneutral.

## Pressekontakt

Antonia Mann, PR-Managerin, +49 151 54178204, [press@zattoo.com](mailto:press@zattoo.com)

Unser Logo können Sie [hier](#) herunterladen.

Für weitere Informationen: <https://zattoo.com/company/press/>

Folgen Sie uns auch auf [LinkedIn](#).